
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0013/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.01.2021	öffentlich

Mitteilung wie viele Kreisverwaltungen die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses einhalten (Anfrage des KT-Mitgliedes Henter vom 07.12.2020)

Sachverhalt:

Auf Bitten des Sitzungsdienstes wurden die Leiter der Rechnungsprüfungsämter der 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz um Auskunft gebeten, mit welchem Datum der letzte vorliegende Jahresabschluss von der jeweiligen Finanzabteilung aufgestellt wurde.

Hintergrund war die Bitte von Kreistagsmitglied Bernhard Henter (MdL) in der Kreistagssitzung vom 07.12.2020 dass die Verwaltung prüfen möge, wie viele Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz ihre Jahresrechnungen fristgerecht aufstellen. (Gemäß § 108 Absatz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.)

Zum Stichtag 12.01.2021 lag eine Rückantwort aller 24 Landkreise vor.

Hiernach ergab sich nachfolgendes Ergebnis:

Letzter Jahresabschluss	2016	2017	2018	2019
Anzahl	0	3	3	18
Davon fristgerecht	0	0	0	8

Anfang Januar 2021 waren bei 18 der 24 rheinland-pfälzischen Landkreise die Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2019 durch die jeweiligen Finanzabteilungen erstellt. Hiervon wurden 8 Jahresabschlüsse innerhalb der vorgegebenen Frist von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt.

Die für das Haushaltsjahr 2019 aufgestellten Jahresabschlüsse waren größtenteils geprüft. Bis auf wenige Corona bedingte Ausnahmen war die Entlastung bereits erteilt.

Anlagen: